

Bedingungen

Extra - im Preis enthalten - Endreinigung

Admiral Strand Feriehuse erledigt für Sie die Endreinigung, um den nachfolgenden Gästen stets eine hübsche und saubere Ferienwohnung bieten zu können. Dem Mieter obliegt es, während seines Aufenthaltes die Wohnung stets sauber zu halten, u. a. den Kamin, die Mikrowelle, den Grill oder den Ofen nach Gebrauch zu reinigen. Auch sollte der Mieter die Asche des Kamins oder Grills entleeren und im Übrigen die Wohnung bei der Abreise aufgeräumt hinterlassen.

Sofern das Ferienhaus über einen Dachboden verfügt, kann man nicht erwarten, dass dieser gereinigt ist. Die Ausnahme ist, wenn in der Hausbeschreibung der Dachboden mit Schlafgelegenheit angegeben ist. Sofern der Dachboden nicht über Schlafplätze verfügt, wird dieser nur bei der Hauptreinigung gesäubert.

Rücktritt

Wir empfehlen unseren Gästen eine Rücktritts-Versicherung für den Krankheitsfall abzuschliessen, welche in Zusammenarbeit mit der Gouda Reiseversicherung angeboten wird. Die Rücktrittsversicherung sollte in jedem Falle mit der ersten Rate für die Miete des Ferienhauses sowohl abgeschlossen als auch bezahlt werden.

Die Versicherungsbedingungen finden Sie unter: www.admiralstrand.de/info/versicherung/ und werden gern auf Anforderung zugesandt.

Die pauschalierten Ansprüche auf Rücktrittsgebühren betragen bei Rücktritt des Kunden:

- Bis zum 60. Tag vor der Anreise EUR 65,00. + Bearbeitungsgebühr.
- Ab dem 59. bis 43. Tag vor der Anreise 50 % des Preises, mindestens jedoch EUR 65,00. + Bearbeitungsgebühr
- Ab 42 Bis zum Anreisetag oder bei Nichterscheinen 100 % des Preises. + Bearbeitungsgebühr.

Umbuchungen

Auf Wunsch des Kunden nimmt Admiral Strand Feriehuse – soweit möglich – Umbuchungen bis zum 60. Tag vor Antritt des Aufenthaltes vor. Dafür erhebt Admiral Strand Feriehuse eine Umbuchungspauschale von EUR 65,00. Der Kunde kann jederzeit nachweisen, dass keine oder geringere Kosten, als die vorstehende Umbuchungspauschale, durch die Umbuchung entstanden sind. Spätere Änderungen bzw. Umbuchungen können nur nach Rücktritt vom Vertrag zu den oben genannten Bedingungen (vgl. Ziffer 6.) bei gleichzeitiger Neuanmeldung vorgenommen werden.

1.

Diese Bedingungen sind gültig für Mietverträge, die durch die Vermittlung von Admiral Strand Feriehuse zwischen Mieter und Eigentümer zustande gekommen sind. Admiral

Strand Feriehuse ist auch dafür verantwortlich, dass die Angaben im Katalog stimmen. Die Vermittlerhaftung beschränkt sich auf grob fahrlässige und vorsätzliche Handlungen.

2.

Die Reservierung durch den Mieter ist bindend. Die Anzahlung muss zu dem von Admiral Strand Feriehuse angegebenen Termin erfolgen. Gleichzeitig hiermit erklärt sich der Mieter mit den Mietbedingungen einverstanden, die ein integrierter Bestandteil des Mietvertrages sind. Der Restbetrag der Miete ist ebenfalls zu dem, von Admiral Strand Feriehuse festgelegten Zeitpunkt, zu entrichten. Die Miete besteht also aus 2 Raten (Anzahlung und Rest-Miete).

Die erste Rate - 25% des gesamten Mietbetrages sollte spätestens 8 Tage nach der Ausstellung der Mietbestätigung bei Admiral Strand Feriehuse eingehen. Die zweite Rate - 75% des Gesamtmietbetrages Kautions und evtl. Extras, erwartet Admiral Strand Feriehuse spätestens 6 Wochen vor Beginn der Mietperiode.

3.

Der Mieter ist verpflichtet das Ferienhaus mit allem, was dazu gehört, schonend und sorgsam zu behandeln, da der Mieter für alle Schäden haftet, die er oder die Personen in seiner Begleitung verursachen. Admiral Strand Feriehuse ist berechtigt, bei der Anreise eventuell eine zusätzliche Kautions zu verlangen, z.B. bei Gruppereisen. Eine Gruppe besteht aus mind. 6 Personen, die nicht Familien- oder Partnerferien machen. Eine Gruppe liegt unabhängig davon auch dann vor, sofern 6 oder mehr Reisetilnehmer anreisen und keine Person über 25 Jahre alt ist. Bei derartigen Gruppenreisen ist eine erhöhte Kautions in Höhe von 500 Euro pro Person bei Schlüsselübergabe zu zahlen. Wenn die Kautions die Ausgaben nicht deckt, werden diese anschliessend in Rechnung gestellt. Sofern einzelne Ferienhäuser nicht an Gruppen vermietet werden, so geht dieses aus der jeweiligen Hausbeschreibung hervor.

4.

Falls persönliche Umstände oder force majeure (Krieg, Streik, Naturkatastrophen u. ä.) den Mieter an der Ausübung des Mietrechts laut Mietvertrag verhindern, entbindet dies den Mieter nicht von seiner Zahlungsverpflichtung.

5.

Admiral Strand Feriehuse behält sich das Recht vor, bei Vertragsbruch seitens des Ferienwohnungseigentümers, bei Bearbeitungsfehlern oder ähnlichem, entweder den Mietbetrag zurückzahlen oder die gemietete Ferienwohnung durch eine andere zu ersetzen. Sollte letztere Ferienwohnung billiger sein, als die ursprünglich gemietete, wird die Differenz selbstverständlich erstattet.

6.

Admiral Strand Feriehuse übernimmt keinerlei Verantwortung für evtl. Änderungen in den äußeren Umständen, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Ferienwohnung stehen, z. Beispiel: Änderung in den Badeverhältnissen, den Angelrechten, Erhöhung örtlicher Steuern und Abgaben, Stilllegung von öffentlichen Verkehrsmitteln, Schließung von Läden, Straßen- und sonstigen Bauarbeiten.

Dies gilt auch bei Verringerung der Urlaubqualität auf Grund von klimatischen Änderungen oder örtlichen Beschränkungen (z. Beispiel Badeverbot, Schließung von Schwimmbädern, usw.)

Umbuchung: Sofern eine Buchung auf einen späteren Zeitraum als den ursprünglich gebuchten umgebucht wird, wird sich die Berechnung der Stornogebühr nach dem ursprünglichen Anreisedatum richten.

7.

Admiral Strand Feriehuse ist befugt, bei Preiserhöhungen, höheren Steuern und Abgaben oder Änderung in den Wechselkursen, den Mietpreis/Abrechnung des Verbrauches entsprechend anzuheben, natürlich gegen deutliche Dokumentation.

8.

Evtl. Beanstandungen bezüglich des Zustands des Ferienhauses sollten sofort beim Einzug, jedoch spätestens innerhalb von 24 Stunden nach Ihrer Ankunft oder der Entdeckung des Schadens Admiral Strand Feriehuse mitgeteilt werden, damit wir die Mängel beheben können. Der Mieter muß Admiral Strand Feriehuse eine angemessene Zeitspanne zur Behebung/Ausbesserung der Mängel zubilligen. Eine Reklamation oder ein Einspruch, auf Grund von Mängeln, der innerhalb von 24 Stunden gemeldet wird, wird immer als Einspruch von Anfang der Mietperiode an, betrachtet werden. Falls der Mieter die Ferienwohnung verlässt, ohne Admiral Strand Feriehuse über Fehler/Mängel unterrichtet zu haben, entbindet diese Verhaltensweise Admiral Strand Feriehuse von jeglicher Rückzahlungspflicht.

Unbefriedigender Reinigungszustand des Ferienhauses muß sofort am Ankunftstag beanstandet werden.

Admiral Strand Feriehuse erkennt Reklamationen nicht an, die darauf beruhen, daß andere Mieter möglicherweise eine bessere Wohnung erhielten, als die im Katalog beschriebene. Admiral Strand Feriehuses Schadensersatzverpflichtung beschränkt sich auf direkten finanziellen Schaden und kann nie den Gesamtmietpreis übersteigen. Für indirekte Schäden oder Schäden nicht finanzieller Art (Ideal-Schäden) kann Admiral Strand Feriehuse nicht verantwortlich gemacht werden.

9.

Bei Preiserhöhungen, erhöhten oder neuen Steuern, Gebühren und Wechselkursänderungen behält sich Admiral Strand Feriehuse vor, den Mietpreis anzupassen. Bei Preiserhöhungen von Verbrauchskosten oder sonstigen variablen Kosten ist Admiral Strand Feriehuse berechtigt, den Preis der vom Mieter zu tragenden Kosten zu erhöhen. Admiral Strand Feriehuse ist hierbei nicht verpflichtet, die Mieter über diese Kostenerhöhungen zu informieren. Diese Umstände berechtigen den Mieter nicht, den Mietvertrag zu kündigen.

10.

Lärm: Während Sie Ihren Urlaub verbringen, geht das tägliche Leben in Dänemark weiter. Deshalb können Lärmbelästigungen, z. Bsp. wegen Militärmanövern (insbesondere in Blavand und Vejers), Bauarbeiten, Restaurants, Flugverkehr, Autos, Motorbooten, etc., vorkommen. Admiral Strand Feriehuse kann dafür leider nicht verantwortlich gemacht werden.

11.

Da die Ferienwohnung in Dänemark liegt und dänischem Recht unterliegt, müssen evtl. Unstimmigkeiten bezüglich des Mietvertrages einem dänischen Gericht unter Anwendung dänischer Rechtsprechung vorgelegt werden.